

Rahmenvereinbarung

Am 10. April wurde eine Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung für ein konfliktfreies Nebeneinander von biologisch und integriert bewirtschafteten Obstbauflächen abgeschlossen.

Feuerbrand

Mitte April wurde im Vinschgau der erste Feuerbrandbefall in diesem Jahr festgestellt. In einer zweijährigen Pinova-Anlage mit Vorjahresbefall wurde Feuerbrand auf der Unterlage einiger Bäume gefunden. Mittlerweile sind noch weitere Fälle aufgetreten. Außerhalb des Vinschgaus konnten heuer bisher weder Feuerbrand-Canker noch Feuerbrand-Blüteninfektionen festgestellt werden.

Ungünstige Bedingungen für den Feuerbrand

Aufgrund des Temperaturverlaufes gab es laut dem Prognoseprogramm Maryblyt™ während der Hauptblüte kaum Infektionsbedingungen. Nur während der Osterfeiertage (19. bis 21. April) wurden in den meisten Tallagen die Infektionsbedingungen für Feuerbrand erfüllt.

Kontrollen

Sollte es zu Blüteninfektionen gekommen sein, dann sind die **Feuerbrandsymptome ab der nächsten Woche sichtbar**.

In noch blühenden Neuanlagen und bei nachgepflanzten Bäumen wird das Feuerbrandrisiko mit steigenden Temperaturen wieder zunehmen.

Sollte es im Bezirk einen Feuerbrandfall geben, werden wir dies mittels SMS bekanntgeben.

Feuerbrandbefall umgehend melden

Feuerbrand ist meldepflichtig. Bei Verdachtsfällen ist umgehend der zuständige Berater oder der Pflanzenschutzdienst Bozen (0471/415140) zu verständigen. Beim Nachweis oder bei Auftreten eindeutiger Symptome, ist **nach erfolgter Meldung** sofort mit der Rodung oder Sanierung der Pflanzen zu beginnen. Die Rodung oder Sanierung sollte nur bei trockenem Wetter durchgeführt werden.

Etikettenänderung bei einigen Difenconazolmitteln

Das Gesundheitsministerium hat mit dem Dekret vom 3. April Etikettenänderungen bei einigen Difenconazolmitteln veröffentlicht.

Die auch bei uns gebräuchlichen Mittel **Driscoll**, **Difference** und **Difcor 250** dürfen zukünftig nur noch mit einer Hektarhöchst-dosierung von 150 ml eingesetzt werden. Da

diese Dosierung für eine biologische Wirkung gegen den Apfelschorf nicht ausreicht, empfehlen wir diese Mittel zukünftig nicht mehr zur kurativen Schorfbekämpfung einzusetzen. Mittel mit altem Etikett können unter Einhaltung der Angaben auf dem alten Etikett noch bis zum **2. April 2020** aufgebraucht werden.